

Riquet Heller, lic.iur. RA
Berglistrasse 7
CH - 9320 Arbon
Telefon: 0041 (0)71 – 446'46'60
Büro:: 0041(0)71 – 358'18'00 / 02
Mail: riquet.heller@bluewin.ch

Arbon, 6. August 2012

An die
Mitglieder des
Parlamentes der
Stadt Arbon

Bericht der vorberatenden Kommission betreffend die Botschaft des Stadtrates vom 11.07.2011 zu einem Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

Entsprechend dem Beschluss unseres Parlamentes vom 13.09.2011 hat Ihre Kommission, bestehend aus **Jakob Auer, Remo Bass, Roland Schöni, Fabio Telatin und Riquet Heller** den Entwurf des Stadtrates zum SOR durchberaten.

Der Stadtrat hatte die 43 Artikel und die Botschaft in 16 Sitzungen einer von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe, worunter ein „Workshop“, sowie in zwei Lesungen, bzw. 4 Sitzungen im Zeitraum 15.07.2009 bis 11.07.2011 erarbeitet; somit 2 Jahre und 20 Sitzungen. Ihre vorbereitende Kommission erledigte ihre Arbeit in **8 Sitzungen**, nämlich ebenfalls in zwei Lesungen und einer Schlussitzung, in weniger als einem Jahr und komprimierte den SOR-Entwurf auf **37 Artikel**.

Das Erarbeiten eines SOR ist anspruchsvolle, **weitläufige juristische Arbeit**. So deckt das Reglement etwa die Nutzung des öffentlichen Raumes vom Gemeingebrauch bis zur Konzessionserteilung ab, regelt Lärm und Emissionen von der Feuerstelle bis zur Hochfrequenzanlage und zum Sky-Beamer, definiert ungebührliches Verhalten und setzt diesbezüglich Schranken bis hin zum Urinieren, limitiert die Freiheit auf öffentlichem Grund übernachtender Personen und der Hundehalter, schafft die Grundlage fürs Erheben von Gebühren, regelt die Video-Überwachung und führt erst noch Bestimmungen an, um all dies durchzusetzen.

Weil nebst dem breiten Fächer von Rechtsgebieten zudem wenig klar war,
- was eine Stadt nebst Bund und Kanton überhaupt (noch) regeln darf oder kann,
- was allenfalls statt in ein SOR in andere Reglemente gehört,
- welche Mittel der Stadt zur Durchsetzung eines SOR zustehen und
- ob mit strafrechtl. Übertretungen oder administrativ sanktioniert werden soll,
hat die Kommission schon nach ihrer ersten Sitzung, die dem Brainstorming gedient hat, beschlossen, die **städtische Juristin, Frau RA lic.iur. Elisabeth Schegg**, nicht mehr mit der Protokollierung zu beauftragen, sondern dies unserer Parlamentssekretärin Evelyne Jung zu übertragen. Ziel war, so die Juristin uneingeschränkt **fürs Beantworten juristischer Fragen** zur Verfügung zu haben.

Auslöser fürs Erarbeiten eines SOR war die erheblich erklärte Motion von Konrad Brühwiler vom 09.09.2008 betreffend Video-Überwachung. Um dieses Anliegen zusammen mit weiteren Sicherungs- und Ordnungsanliegen gesamthaft zu regeln, liess sich die Stadt Arbon mit **Delegationsbeschluss des Regierungsrates vom 10.03.2009**, wie viele andere Thurgauer Gemeinden auch, einen Katalog von Hoheitsrechten übertragen. Zu Recht bezeichnete die Botschaft diesen Delegationsbeschluss als Basis für das zu erarbeitende SOR. Publiziert wurde er im Amtsblatt 2009 Nr. 11 Seite 612 f. Damit jedes Parlamentsmitglied darauf greifen kann, liegt eine Kopie davon dem vorliegenden Bericht bei.

Die Botschaft führt nebst dem Delegationsbeschluss eine Serie von städtischen, weiteren kantonalen und bundesrechtlichen Regelwerken als Grundlagen fürs SOR an, verschwieg aber, dass zwei zentrale Gesetze erst vor kurzem in Kraft getreten sind, bzw. vor der Inkraftsetzung stehen. Es sind dies das **kantonale Polizeigesetz vom 09.11.2011 und die Verordnung dazu vom 19.06.2012, beides am 01.07.2012 in Kraft gesetzt** und publiziert unter www.tg.ch Rechtsbuch 551.1 und 551.11, sowie das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 21.12.2011, das vom Volk am 17.06.2012 angenommen worden ist, aber noch nicht in Kraft gesetzt worden ist. Dieses Gesetz ist publiziert unter www.tg.ch, search: Botschaft Planung. Zudem lief bis zum 13.06.2012 die Vernehmlassung zur Revision des städtischen Baureglementes samt Plänen. Dieses Reglement ist publiziert unter <http://ftpzugang.strittmater-partner.ch>; Username: Revision_Ortsplanung; Passwort: Auflage. Zu Deutsch: Betreffend Bauwesen ist nicht nur das kantonale, sondern auch das städtische Regelwerk im Fluss. All dies hat Ihre Kommission im Unterschied zur stadträtlichen Botschaft berücksichtigt.

Als Beilage finden Sie eine **synoptische Darstellung**. Sie basiert auf dem Entwurf des Stadtrates und führt jeweils die analoge Bestimmung Ihrer Kommission, bez. deren **Abänderungsanträge** an. In einer dritten Spalte werden die Kommissionsanträge kommentiert. Auch wenn sich aus dieser Synoptik viele Abänderungsanträge ergeben, beantragt Ihnen Ihre Kommission gleichwohl Eintreten auf die Vorlage des Stadtrates. Sie ist ein durchaus tauglicher Einstieg in die Materie. Mit dem Reglement wird zwar nichts Elementares wie Leib und Leben oder Freiheit und Eigentum geschützt, sondern eher Nebensächliches. Aber auch das ärgert und verursacht Kosten und Missbehagen. Mit dem SOR wird u.a. ermöglicht, dass dagegen vorgegangen werden kann. Dies, ohne das erforderliche Augenmass zu verlieren. Im Übrigen: 24 Seiten Kommissionsbericht sind genug.

Ihre Kommission bedankt sich beim Stadtrat und seiner Arbeitsgruppe fürs Ausarbeiten der Botschaft, beim Stadtrat für die beratende Vertretung während den Kommissionssitzungen, bei RA lic.iur. Elisabeth Schegg für den juristischen Beistand sowie bei Evelyne Jung fürs Organisatorische und die 50 Seiten Protokoll.

Abschliessend stellt Ihnen Ihre vorberatende Kommission folgende **A n t r ä g e** :

- 1. Eintreten auf die Vorlage des Stadtrates gemäss Botschaft vom 11.07.11.**
- 2. Genehmigung der Anträge Ihrer Kommission gemäss Beilage.**

Für die vorberatende Kommission SOR:

Riquet Heller, Kom.Präs.

Beilagen (gemäss Text):

1. Delegationsbeschluss RR
2. Synoptische Darstellung